

17. Januar 2018

**Schriftliche Anfrage**

von Derek Richter (SVP)  
und Elisabeth Liebi (SVP)

Am Samstag, 6.1.2018 ab ca. 10 Uhr wurde die Hardaustasse ab der Kreuzung Zurlindenstrasse bis zum Ende der Strasse beim Albisriederplatz durch ein Auto mit Thurgauer Nummernschildern der Aktion ‚Züri Autofrei‘ für den Verkehr blockiert. Der Personen- und/oder Warenverkehr z.B. mit der Post oder mit umliegenden Gewerbebetrieben wurde während der Blockade erheblich erschwert bzw. verunmöglicht. Auch die Zufahrt zu den Parkplätzen (davon 2 Behindertenparkplätze) war weitgehend blockiert. Anlässlich dieser Aktion wurden diverse Möbelstücke um eine Feuerstelle im öffentlichen Raum mitten auf der Hardaustasse plaziert und es wurde mit einer elektrischen Anlage Musik abgespielt. Von der offenen Feuerstelle gingen dabei starke Emissionen in Form von Rauch, Geruch und folglich Feinstaub aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde für diese Aktion auf öffentlichem Grund eine Bewilligung eingeholt und bis wann dauerte die Blockade?
2. Bereits ab dem 3.1.2018 wurde zu dieser Aktion öffentlich und detailliert aufgerufen. Aus welchem Grund hat die Stadtpolizei diese Aktion in dieser Form bewilligt oder nicht verhindert?
3. Wurde gegen den Fahrzeugführer des Autos mit Thurgauer Nummernschildern eine Verzeigung aufgrund Schaffung eines künstlichen Verkehrshindernisses gem. StVo Art.4 Abs. 1 oder anderer rechtlich relevanter Bestimmungen auferlegt? Falls nein, weshalb nicht?
4. Wie wertet der Stadtrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Strassenblockade im Vergleich zur Null-Toleranz Strategie bei Verkehrsübertretungen (Geschwindigkeits-, Parkbussen u.v.m.)?
5. Entsprach der Betrieb einer offenen Feuerstelle der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Stand 1. Januar 2018?
6. Gemäss Artikel 23 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich vom 6. April 2011 bedarf der Betrieb von Lautsprechern im Freien einer Polizeibewilligung. Lag eine solche vor? Falls nein; erfolgte eine Verzeigung deswegen oder wurden andere Sanktionen ausgesprochen?
7. Über die genannte Lautsprecheranlage wurde mindestens ein Musikstück z.B. der Gruppe ‚Queen – Bicycle Race‘ in deutlicher Lautstärke in der Öffentlichkeit abgespielt. Lag hierfür eine Lizenz der SUISA vor?
8. Kam es bei oben genannter Blockade zu einem Einsatz der Polizei? Wenn ja, wie viele Einsatzkräfte und Fahrzeuge waren bei diesem Einsatz beteiligt und welche Kosten resultierten daraus?
9. Wurden die Personalien der Personen vor Ort aufgenommen und kam es in der Folge zu Sanktionen irgendwelcher Art? Wir bitten um eine Auflistung über die Herkunft dieser Personen.
10. Wie viele dieser oben genannten Personen sind der Polizei bereits bekannt und/oder vorbestraft?

